

Amtsblatt

für den Gubener Wasser-
und Abwasserzweckverband



22. Jahrgang

kostenlos

Guben 31. August 2022

Nr. 01/2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---------------------|
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 29.11.2021 | Seite 3 |
| - Beschluss Nr. V 13/21 - Beschluss Nr. V 14/21 | |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Versammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 29.11.2021 | Seite 3 |
| - Beschluss Nr. VV 13/21 - Beschluss Nr. VV 14/21 | |
| Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 03.03.2022 | Seite 3 |
| - Beschluss Nr. V 01/22 | |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 04.07.2022 | Seite 3 |
| - Beschluss Nr. V 02/22 - Beschluss Nr. V 03/22 | |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Versammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 04.07.2022 | Seite 4 |
| - Beschluss Nr. VV 01/22 - Beschluss Nr. VV 02/22 - Beschluss Nr. VV 03/22 - Beschluss Nr. VV 04/22 - Beschluss Nr. VV 05/22 | |
| Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes | Seiten 4 - 6 |
| Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes | Seite 6 |
| Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 | Seiten 6 - 7 |

| | |
|---|----------------|
| Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen vom 08.08.2022 | Seite 7 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen vom 08.08.2022 | Seite 8 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen vom 08.08.2022 | Seite 8 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen vom 08.08.2022 | Seite 9 |

Impressum:

Herausgeber: Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband, vertreten durch den Vorstandsvorsteher, 03172 Guben, Kaltenborner Straße 91, Tel.: 03561 4382-0

Bezugsmöglichkeiten:

1. Das Amtsblatt für den Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband liegt aus im Kundencenter des GWAZ, Kaltenborner Str. 91, 03172 Guben.
2. Im Internet: <https://www.gwaz-guben.de/verband/amtsblaetter.html>.
3. Bei Abholung: Kostenlose Abgabe eines aktuellen Exemplars.
4. Zusendung eines aktuellen Exemplars gegen Erstattung der Kosten für Auslagen (Porto), jedes weitere Exemplar zum Gebührentarif gemäß Verwaltungsgebührensatzung des GWAZ.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 29.11.2021

Beschluss Nr. V 13/21

Wirtschaftsplan des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 in der dem Beschluss anliegenden Fassung zu bestätigen.

Beschluss Nr. V 14/21

Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Kassenkredit des GWAZ für das Wirtschaftsjahr 2022 i.H.v. 1.750.000,00 € festzusetzen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 29.11.2021

Beschluss Nr. VV 13/21

Wirtschaftsplan des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung beschließt, den Wirtschaftsplan des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 in der dem Beschluss anliegenden Fassung.

Beschluss Nr. VV 14/21

Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung beschließt, den Kassenkredit des GWAZ für das Wirtschaftsjahr 2022 i.H.v. 1.750.000,00 € festzusetzen.

Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 03.03.2022

Beschluss Nr. V 01/22

Vergabe BV TWÜL Weichensdorf - Klein Briesen

Der Verbandsausschuss beschließt, den Bieter P 6 mit den Bauleistungen zur Neuverlegung der Trinkwasserüberleitung von Weichensdorf nach Klein Briesen zu beauftragen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 04.07.2022

Beschluss Nr. V 02/22

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Der Verbandsausschuss beschließt der Verbandsversammlung zu empfehlen den Beschluss zu fassen, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf Basis des vorliegenden Jahresabschlussberichtes der Ebner Stolz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festzustellen.

Beschluss Nr. V 03/22

Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form zu beschließen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 04.07.2022

Beschluss Nr. VV 01/22

Feststellung des Jahresabschlusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf Basis des vorliegenden Jahresabschlussberichtes der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH & Co. KG festgestellt wird.

Beschluss Nr. VV 02/22

Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahresabschluss des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.062.149,80 € des Jahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. VV 03/22

Entlastung des Verbandsausschusses des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2021 entlastet wird.

Beschluss Nr. VV 04/22

Entlastung des hauptamtlichen Verbandsvorstehers des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der hauptamtliche Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2021 auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2021 entlastet wird.

Beschluss Nr. VV 05/22

Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die Verbandsversammlung beschließt, die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Beschluss anliegenden Form mit den beschlossenen Änderungen.

Entschädigungssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Päambel

Auf der Grundlage

- der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]),
- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]),

hat die Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes auf ihrer Sitzung am 4. Juli 2022 mit Beschluss Nr. VV 05/22 die folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

| | |
|-----|--|
| § 2 | Grundsätze |
| § 3 | Aufwandsentschädigung |
| § 4 | Sitzungsgeld |
| § 5 | Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik |
| § 6 | Zahlungsbestimmungen |
| § 7 | Inkrafttreten |

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Mitglieder des Verbandsausschusses sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

§ 2 Grundsätze

Für die Tätigkeit im Verbandsausschuss und der Verbandsversammlung wird den anspruchsberechtigten Vertretern der Mitgliedsgemeinden eine Aufwandsentschädigung bzw. ein Sitzungsgeld entsprechend den nachfolgenden Regelungen gezahlt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Den Mitgliedern des Verbandsausschusses und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird zur Abdeckung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwands eine Aufwandsentschädigung gewährt. Mit der Gewährung der Aufwandsentschädigung ist der Anspruch von notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für Fachliteratur und Fernspreckgebühren, abgegolten.
- (2) Den Mitgliedern des Verbandsausschusses wird für die Ausübung ihrer Tätigkeit ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 Euro gewährt.
- (3) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

§ 4 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Verbandsausschusses wird für jede Sitzung des Verbandsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro gezahlt, auf der Grundlage der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung.
- (2) Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird für jede Sitzung der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gezahlt, auf der Grundlage der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung.
- (3) Die Kosten der Fahrten zu den Sitzungen der Verbandsversammlung sowie des Verbandsausschusses werden zusätzlich zum Sitzungsgeld gemäß den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet, wenn dafür private Fahrzeuge genutzt werden und die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. Diesbezüglich ist beim Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband ein schriftlicher Antrag zu stellen.

§ 5 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte.

§ 6 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich für den Kalendermonat, also jeweils zum 15. des Folgemonats gezahlt.
- (2) Das Sitzungsgeld wird nach jeweils drei Monaten nachträglich gezahlt. Sitzungsgeld wird nur für die Teilnahme an Sitzungen gewährt. Die Bezahlung erfolgt jeweils zum 15. des Folgemonats.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Guben, 04.07.2022

R. Philipp
Verbandsvorsteher

Boschan
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Der mit Beschluss Nr. VV 01/22 der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 04.07.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 einschließlich Bestätigungsvermerk sowie die Beschlüsse VV 02/22; VV 03/22 und VV 04/22 liegen gemäß § 82 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 14.09.2022 bis 30.09.2022 in den Geschäftsräumen des GWAZ, in 03172 Guben, Kaltenborner Straße 91 (Einfahrt: Erich-Weinert-Straße), von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Raum 12 b öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Guben, 22.08.2022

R. Philipp
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des GWAZ für das Wirtschaftsjahr 2022

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes durch Beschluss vom 29.11.2021 den Wirtschaftsplan für das gesamte Verbandsgebiet für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

| | | |
|------|----------------------------------|-----------------|
| 1. | Es betragen | |
| 1.1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 10.505.000,00 € |
| | die Aufwendungen | 10.051.000,00 € |
| | der Jahresgewinn | 454.000,00 € |
| | der Jahresverlust | 0,00 € |
| 1.2. | im Finanzplan | |
| | Mittelzufluss | |
| | aus laufender Geschäftstätigkeit | 2.935.000,00 € |
| | Mittelabfluss | |
| | aus der Investitionstätigkeit | -2.694.000,00 € |
| | Mittelabfluss | |
| | aus der Finanzierungstätigkeit | -779.000,00 € |

| | | |
|------|---|--------|
| 2. | Es werden festgesetzt | |
| 2.1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2.2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 2.3. | die Verbandsumlage | 0,00 € |

Guben, ausgefertigt
am 30.11.2021

R. Philipp
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung Wirtschaftsplan 2022 des GWAZ

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2022 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022, beschlossen am 29.11.2021 durch die Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. VV 13/21, wird hiermit nach den Bestimmungen der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) liegt der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen vom 14.09.2022 bis 30.09.2022 in den Geschäftsräumen des GWAZ, in 03172 Guben, Kaltenborner Straße 91 (Einfahrt: Erich-Weinert-Straße), von 9:00 bis 15:00 Uhr im Raum 12 b öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Guben, 22.08.2022

R. Philipp
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen für:

letzte bekannte Anschrift:

**Maik-Peter Röpke, geb. am 14.02.1966
Lakomaer Dorfstraße 36
03053 Cottbus**

Es wird bekannt gegeben, dass drei Mitteilungen für Herrn Maik-Peter Röpke in der Geschäftsstelle des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben, Zimmer 12, zur Abholung bereitliegen. Die Mitteilungen haben das Datum vom 08.08.2022 und das Aktenzeichen VMS220444, das Datum vom 08.08.2022 und das Aktenzeichen VMDS22013 sowie das Datum vom 08.08.2022 und das Aktenzeichen VMABS22001.

Die Abholung kann nur durch Herrn Maik-Peter Röpke persönlich oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt an dem Tage dieser Bekanntmachung und endet zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

R. Philipp
Verbandsvorsteher des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen für:

letzte bekannte Anschrift: Tadeusz Zbigniew Rola-Skibicki, geb. am 29.02.1952
Egelneißedamm 4
03172 Guben

Es wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn Tadeusz Zbigniew Rola-Skibicki in der Geschäftsstelle des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben, Zimmer 12, zur Abholung bereitliegt. Die Mitteilung hat das Datum vom 08.08.2022 und das Aktenzeichen VMG220962.

Die Abholung kann nur durch Herrn Tadeusz Zbigniew Rola-Skibicki persönlich oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt an dem Tage dieser Bekanntmachung und endet zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

R. Philipp
Verbandsvorsteher des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen für:

letzte bekannte Anschrift: Janusz Marek Hirsch, geb. am 24.04.1971
Berliner Straße 35 A
03172 Guben

Es wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn Janusz Marek Hirsch in der Geschäftsstelle des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben, Zimmer 12, zur Abholung bereitliegt. Die Mitteilung hat das Datum vom 08.08.2022 und das Aktenzeichen VMG220963.

Die Abholung kann nur durch Herrn Janusz Marek Hirsch persönlich oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt an dem Tage dieser Bekanntmachung und endet zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

R. Philipp
Verbandsvorsteher des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes über das Ausliegen von Mitteilungen für:

letzte bekannte Anschrift: **Christian Garmeister, geb. am 24.11.1986**
Reudnitz 25
15848 Friedland, OT Reudnitz

Es wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn Christian Garmeister in der Geschäftsstelle des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben, Zimmer 12, zur Abholung bereitliegt. Die Mitteilung hat das Datum vom 08.08.2022 und das Aktenzeichen VMF220485.

Die Abholung kann nur durch Herrn Christian Garmeister persönlich oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt an dem Tage dieser Bekanntmachung und endet zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

R. Philipp
Verbandsvorsteher des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes